

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 20.03.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Notwendige Neuregelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 14 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Land nach Auffassung des Landesrechnungshofs bei der bisherigen Schließungsförderung von Krankenhäusern gegen die von ihm selbst in einem Rechtsstreit vertretene Auffassung verstieß.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung nunmehr einheitliche Regelungen für die Schließungsförderung von Krankenhäusern vorbereitet.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt und dem Landtag bis zum 31.03.2017 über das Veranlasste berichtet.

Antwort der Landesregierung vom 20.03.2017

Der erbetene Gesetzentwurf befindet sich zurzeit noch in der internen Prüfung. Es ist beabsichtigt, in 2017 die Erfahrungen der Länder aus dem Strukturfonds des Bundes, dessen primäres Ziel die Schließungsförderung von Krankenhäusern ist, zu nutzen, um in der nächsten Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes eine sachgerechte gesetzliche Regelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern umzusetzen.